



Kanton Graubünden
Gemeinde Scuol

Planungs- und Mitwirkungsbericht

**Teilrevision Ortsplanung
«Mountainbike Trailcenter Ftan»**

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Scuol, CH-7550 Scuol

Kontaktperson

Jon Carl Stecher
+41 81 861 27 20
bauamt@scuol.net

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Orlando Menghini, Projektleitung
+41 81 258 34 44
o.menghini@stauffer-studach.ch

Andri Foppa, Sachbearbeitung
+41 81 258 34 74
a.foppa@stauffer-studach.ch

21. Mai 2017

Inhalt

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Ziele und Inhalte der Revision	4
1.3	Rechtskräftige Ortsplanung	4
2	Allgemeines	5
2.1	Organisation des Planungsträgers	5
2.2	Ablauf / Termin	5
2.3	Kantonale Vorprüfung	5
2.4	Mitwirkungsaufgabe	5
2.5	Folgeverfahren	5
3	Richtplanung	6
3.1	Regionale Richtplanung	6
4	Grundlagen	6
4.1	Projekt Skillpark	6
4.2	Wald und Rodung	7
4.3	Wildruhezone	8
4.4	Fauna	8
4.5	Natur- und Landschaftsschutz	8
4.6	Erweiterung Bikeroutennetz	8
5	Umsetzung in den Planungsmitteln	10
5.1	Teilrevision Baugesetz	10
5.2	Teilrevision Zonenplan	10
5.3	Teilrevision Genereller Erschliessungsplan (1:5000)	10
	Beilagen	10

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Graubünden soll zum führenden Mountainbike-Anbieter mit vielfältigen Angeboten und attraktiven Trails werden (siehe Projekt graubündenBIKE). Längst ist erkannt, dass der Mountainbike-Tourismus auch substanzielle wirtschaftliche Potenziale mit sich bringt und den Destinationen während der warmen Jahreszeit zu neuer Wertschöpfung verhilft.

Bedeutsam für die Förderung des Mountainbike-Segments ist vor allem das Angebot an Bikewegen. Dieses muss auf die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen abgestimmt sein. Die Bikestrecken müssen fachmännisch angelegt und unterhalten werden, um die erforderliche Qualität zu gewährleisten. An neuralgischen Stellen sind die Bikestrecken zudem von Wanderwegen zu entflechten.

Im Rahmen der Zielsetzung zur Förderung des Mountainbike-Angebots in der Feriendestination Scuol Engadin sind neue Mountainbike-Anlagen in der Fraktion Ftan geplant. Das Herzstück des sogenannten «Mountainbike Trailcenters Ftan» soll ein Skillpark bilden. Ergänzend dazu soll das Netz an Bikerouten erweitert werden. Die geplanten Anlagen und Routen des «Trailcenters» bilden Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung.

1.2 Ziele und Inhalte der Revision

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des «Mountainbike Trailcenters Ftan» geschaffen werden.

1.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Per 1. Januar 2015 fusionierten die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur neuen Gemeinde Scuol. Die sechs ehemaligen Gemeinden verfügen noch je über eine eigene Ortsplanung. Die Ortsplanung der ehemaligen Gemeinde Ftan wurde am 20. Januar 2013 von der Stimmbevölkerung beschlossen und von der Regierung am 5. April 2016 genehmigt.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Revision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Orlando Menghini und als Sachbearbeiter Andri Foppa eingesetzt.

2.2 Ablauf / Termin

Bearbeitung der Planungsmittel:	Juli 2016
Vorprüfung:	Dezember 2016
Mitwirkungsaufgabe:	Januar / Februar 2017
Beschluss Urnengemeinde:	21. Mai 2017
Beschwerdeaufgabe:	1. – 30. Juni 2017
Genehmigung Regierung:	...

2.3 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 19. Dezember 2016 hat das Amt für Raumentwicklung Graubünden das Vorhaben grundsätzlich positiv beurteilt.

2.4 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der Mitwirkungsaufgabe können Grundeigentümer und andere Interessierte schriftlich Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten.

Die Mitwirkungsaufgabe wurde vom 16. Januar bis 15. Februar 2017 durchgeführt. Während der Mitwirkungsaufgabe sind keinerlei Anträge oder Einwendungen eingegangen.

2.5 Folgeverfahren

Gestützt auf die genehmigte Nutzungsplanung folgt die Projektumsetzung im Rahmen eines BAB-Verfahrens.

3 Richtplanung

3.1 Regionale Richtplanung

Die Region Engiadina Bassa erarbeitet derzeit einen regionalen Richtplan «Langsamverkehr, Konzept Ustariettas & Skillpark». Der Entwurf wurde im November 2015 öffentlich aufgelegt. Dem Skillpark ist darin ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Ausgangslage und Potenziale eines Skillparks in Ftan werden hergeleitet, das Angebot mit der gleichzeitig vorgesehenen Ergänzung des Routennetzes wird als sinnvoll und gewinnbringend erachtet. Ausschlussgründe oder grundlegende Interessenkonflikte sind gemäss Richtplanentwurf keine auszumachen. Im Richtplan ist aus diesen Gründen eine Festsetzung der Anlage vorgesehen.

4 Grundlagen

4.1 Projekt Skillpark

Der Skillpark soll den Mountainbikern das Erlernen und Üben von Fahrtechniken und Fähigkeiten auf verschiedenen Schwierigkeitsstufen ermöglichen. Vorgesehen sind mehrere parcoursähnliche Trails, die je nach Schwierigkeitsgrad mit Kurven, Sprüngen oder Northshore-Elementen (niedere Holzstege) versehen sind. Analog zu den Skipisten werden die Trails nach Schwierigkeitsgrad in blaue, rote oder schwarze Routen unterteilt (siehe Abbildung 1 sowie Vorprojekt). An den Ausgangspunkt für die Übungsfahrten gelangen die Biker aus eigener Kraft, dafür ist eine Höhendifferenz von rund 40 Höhenmetern zurückzulegen. Das Gelände abseits und zwischen den Trails wird nicht genutzt. Wilde Trails sollen verhindert werden. Um sicherzustellen, dass die Trails nicht verlassen werden, sind punktuelle bauliche oder andere Massnahmen wie z.B. das Querlegen von Baumstämmen vorzusehen.

Der geplante Skillpark erstreckt sich über einen Bereich von knapp 10 ha, die Gesamtlänge der Trails beträgt rund 3 km. Der Standort befindet sich in einem mittel bis leicht abfallenden, licht bewaldeten Hang oberhalb des Hochalpinen Instituts Ftan. Die Trails sollen so gut wie möglich in das natürliche Gelände eingepasst werden und vorhandene natürlichen Elemente und Hindernisse (Steine, Mulden, Kuppen) nutzen. Teilweise können bestehende Wege genutzt werden. Die Trails sollen eine Fahrbreite von höchstens 1.5 m aufweisen.

Im Bericht zum Vorprojekt (siehe Beilagen) sind die einzelnen Trails mit den jeweils vorgesehenen Elementen beschrieben. Die genaue Ausstattung der einzelnen Trails kann erst im Rahmen der Projektausarbeitung und -ausführung erfolgen.

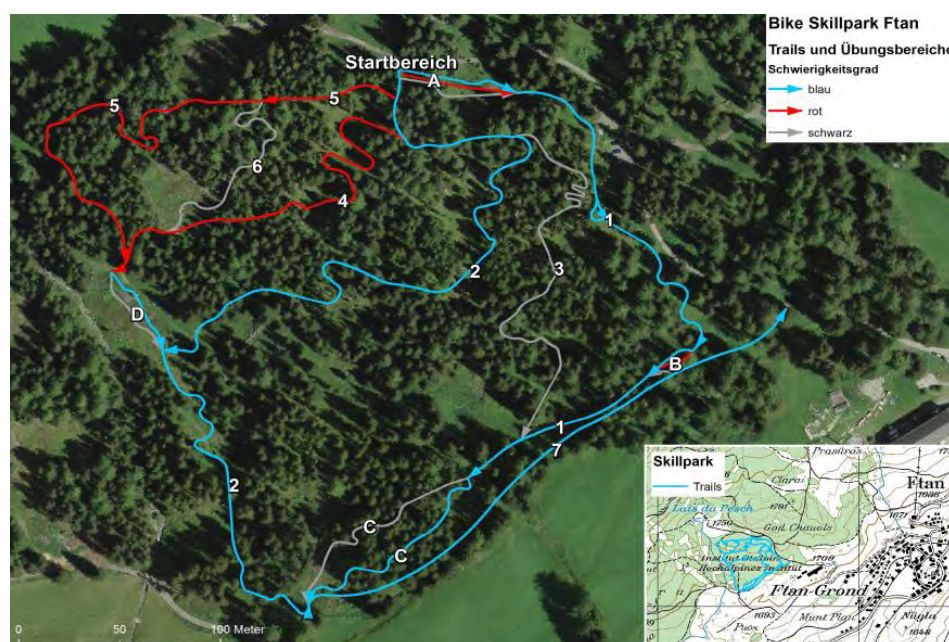


Abb. 1: Skillpark Ftan, Übersicht der geplanten Trails.

Den Mountainbikern soll ein Teil der Instituts-Parkplätze zur Verfügung stehen. Entsprechende Vorabklärungen betreffend Parkplatznutzung wurden bereits durchgeführt. Zusätzliche Parkplätze werden nicht benötigt. Beim Institut sollen zudem sanitäre Anlagen und eine Radwaschanlage für die Mountainbiker errichtet werden.

Für die Besucherlenkung und zur allgemeinen Information sollen Infotafeln aufgestellt werden. Konflikte mit dem signalisierten Wanderwegnetz bestehen keine. Jedoch verläuft ein nicht signalisierter Pfad von Norden nach Süden durch das Gebiet. Dieser Pfad wird für einzelne Trails benötigt, eine Doppelnutzung Wandern / Mountainbike ist alleine schon aus Sicherheitsgründen abzulehnen. Ein weiterer heute nicht signalisierter Fussweg befindet sich am Rand des Perimeters. Dieser Fussweg (Nr. 7) wird von den Bikern befahren, um zurück an den Startpunkt zu gelangen. Aufgrund der von den Bikern zu bewältigenden leichten Steigung und der vorhandenen Breite kann eine Doppelnutzung Wandern / Mountainbike hier grundsätzlich möglich bleiben.

4.2 Wald und Rodung

Der Skillpark befindet sich vollumfänglich im Waldareal. Die forstlichen Abklärungen und verschiedenen Begehungen im Gelände haben ergeben, dass für Bau und Betrieb des Skillparks weder temporäre noch permanente Rodungen erforderlich sind. Die Breite von 2 m soll weder bei Trails noch bei den Elementen des Skillparks überschritten werden.

4.3 Wildruhezone

Der Skillpark tangiert die Wildruhezone «God Laret», welche während einer viermonatigen Schonzeit (20.12. – 20.4.) nicht betreten werden darf. Da der Skillpark ohnehin nur während der schneefreien Jahreszeit genutzt werden kann, ergeben sich diesbezüglich keine Konflikte. Der neu vorgesehene Baugesetzartikel 33a enthält in Abs. 5 entsprechende Auflagen betreffend die Einhaltung der Sperrzeit und die Entfernung von Hindernissen.

4.4 Fauna

Das Amt für Jagd und Fischerei hat bei der am 27.10.2015 stattgefundenen Begehung darauf aufmerksam gemacht, dass ein Trail oberhalb eines Feuchtgebietes verläuft und dieses vor wildem Befahren geschützt werden soll. Hier sind bauliche Massnahmen wie das Querlegen von Baumstämmen vorgesehen, welche die Biker von diesen Bereichen weghalten beziehungsweise auf dem Trail halten.

4.5 Natur- und Landschaftsschutz

Durch das Vorhaben werden keine inventarisierten Naturschutzobjekte tangiert. Gemäss der im November 2012 durchgeführten Lebensraumkartierung sind keine schützenswerte Lebensraumtypen im Sinne von NHV Anhang 1 betroffen. Im Gelände findet sich jedoch ein teilweise sehr kleinflächiges Mosaik unterschiedlich wertvoller Lebensräume. In den meisten Fällen dürfte es möglich sein, wertvollen Kleinstrukturen auszuweichen oder diese allenfalls mit Stegen zu überwinden. Zu diesem Zweck wird eine Umweltbaubegleitung vorgesehen.

Der Skillpark befindet sich weder in einem Landschaftsschutzgebiet gemäss Richtplanung noch in einer Landschaftsschutzzone gemäss Nutzungsplanung. Der Skillpark kommt in die inventarisierte Landschaft von regionaler Bedeutung «Val Tuoi – Val Tasna» zu liegen. Diese Landschaft wird beschrieben als «eindrückliche Gebirgslandschaft mit vergletscherten Bergen, schönen Bergseen und vielfältigen Wiesen und Weiden mit Flachmooren und Trockenstandorten». Es handelt sich beim Skillpark um einen kleinen Eingriff, der sich höchstens marginal auf das Landschaftsbild auswirkt.

Gewässer sind durch das Vorhaben keine betroffen.

4.6 Erweiterung Bikeroutennetz

Als Bestandteil des «Trailcenters Ftan» ist eine Erweiterung des Bikeroutennetzes in der Fraktion Ftan vorgesehen. Dies als Ergänzung zu den bisher durch die Fraktion Ftan verlaufenden Routen Nr. 442 (Engiadina Bassa) und 444 (Nationalpark Bike-Marathon).

Die neu zu signalisierenden Routen sind Bestandteil des Bike-Konzepts Unterengadin (Route 3: Prui – Nischöl – Prasüras – Ftan; Route 4: Motta Naluns – Salez – Pravatlèr – Ftan; Route 7: Bike Skillpark). Die Routen verlaufen mit einer Ausnahme auf bestehenden Wegen, es sind keine baulichen Massnahmen erforderlich.

Die erwähnte Ausnahme betrifft einen Abschnitt der Route 3. Im Gebiet Nischöl ist vorgesehen, die Mountainbikeroute künftig auf dem Trasse des geplanten Winterwanderwegs Natèas – Prasüras zu führen. Die entsprechende Planungsvorlage (Teilrevision Genereller Erschliessungsplan) ist derzeit in Vorprüfung beim Kanton. Bis zur Realisierung des Winterwanderwegs folgt die Route dem bestehenden Weg.

5 Umsetzung in den Planungsmitteln

Die Umsetzung des «Mountainbike Trailcenters Ftan» erfordert eine Änderung des Zonenplans und des Generellen Erschliessungsplans.

5.1 Teilrevision Baugesetz

Das von der ehemaligen Gemeinde Ftan in der Urnenabstimmung vom 20. Januar 2013 beschlossene Baugesetz wird mit einem neuen Artikel 33a ergänzt. Um Konflikte mit den bestehenden Zonenvorschriften zu vermeiden, wird zudem der bestehende Artikel 29 (Zone Institut) mit einer Bestimmung zu den Anlagen des Skillparks ergänzt.

5.2 Teilrevision Zonenplan

Im Bereich des geplanten Skillparks wird eine überlagerte Zone «Mountainbike-Skillpark» im Sinne von Art. 33a Baugesetz festgelegt.

5.3 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan (1:5000)

Die neuen Mountainbikerouten werden im Generellen Erschliessungsplan festgelegt. Der im Bereich des Skillparks festgelegte Fuss- und Wanderweg (Verlauf von Norden nach Süden) wird aufgehoben.

Beilagen

Planergemeinschaft pitsch-ing.ch & Alptrails (2016): Mountainbike Trailcenter Ftan. Skillpark und zuführende Routen. Vorprojekt mit Beilagen. Stand 08.07.2016.

ARINAS environment AG (2012): Bike-Park Hochalpin Institut Ftan. Lebensraumkartierung Kurzbericht. Stand: 12.11.2012.

Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG (2016): Bike-Konzept Unterengadin. Stand: März 2016

Region Unterengadin (2015): Regionaler Richtplan. Langsamverkehr, Konzept Ustariettas & Skillpark. Stand öffentliche Auflage November 2015.

Chur, Juni 2017, Stauffer&Studach Raumentwicklung, OM/AF